

2008: Erklärung zum Corporate Governance Kodex nach § 161 AktG

Vorstand und Aufsichtsrat der LUDWIG BECK am Rathauseck – Textilhaus Feldmeier Aktiengesellschaft erklären gemäß § 161 AktG, dass den vom Bundesministerium der Justiz im amtlichen Teil des elektronischen Bundesanzeigers bekannt gemachten Empfehlungen der „Regierungskommission Deutscher Corporate Governance Kodex“ in der Fassung vom 06. Juni 2008 seit Abgabe der letzten Entsprechenserklärung vom 19. November 2007 mit nachfolgenden Ausnahmen entsprochen wurde und auch künftig entsprochen wird:

1. Der Vorstand der Gesellschaft hat keinen Vorsitzenden oder Sprecher (Kodex Ziffer 4.2.1 Satz 1). Der Aufsichtsrat ist der Auffassung, dass dies die gleichberechtigte, vertrauensvolle und enge Zusammenarbeit der zwei Vorstandsmitglieder am besten widerspiegelt.
2. Der Aufsichtsrat hat keinen Nominierungsausschuss gebildet (Kodex Ziffer 5.3.3). Der Aufsichtsrat ist der Auffassung, dass die Erarbeitung von Wahlvorschlägen für Aufsichtsratsmitglieder an die Hauptversammlung in dem an Personen überschaubaren sechsköpfigen Plenum erfolgen sollte.
3. Halbjahres- und Quartalsfinanzberichte wurden vom Aufsichtsrat oder seinem Prüfungsausschuss vor der Veröffentlichung nicht mit dem Vorstand erörtert. Aufsichtsrat und Vorstand sind auf der Grundlage der monatlichen Berichterstattung ständig in engem Kontakt. Eine gesonderte Erörterung vor den Veröffentlichungen ist deshalb entbehrlich.

München, den 14.11.2008

Der Vorstand:

gez. Dieter Münch
gez. Oliver Haller

Der Aufsichtsrat:

gez. Dr. Joachim Hausser
gez. Dr. Lutz Helmig
gez. Gerhard Wöhrl
gez. Christian Greiner
gez. Gabriele Keitel
gez. Felicitas Uhl